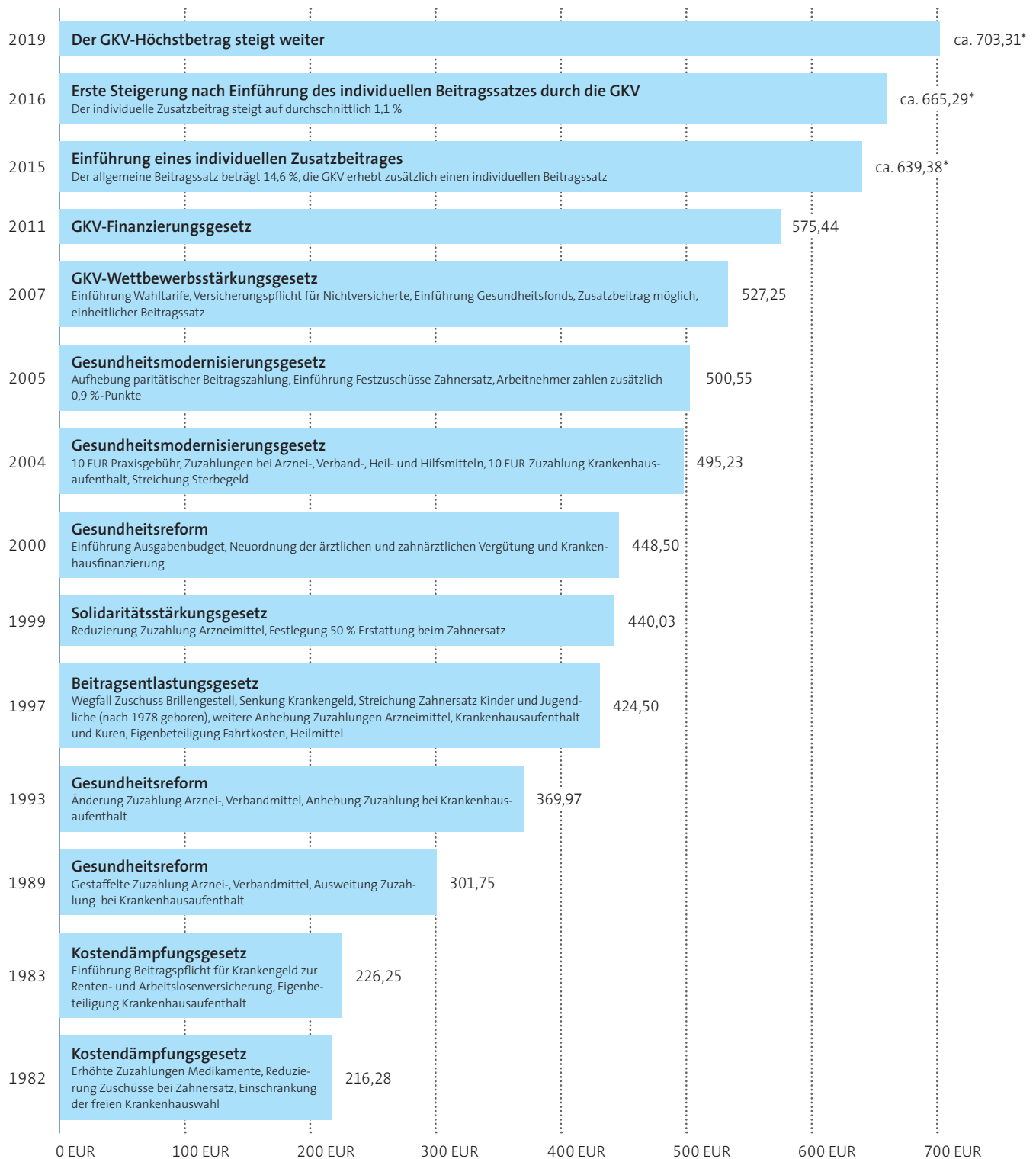


Die Leistungsreduzierung der gesetzlichen Krankenversicherung



* inklusive durchschnittlichem Zusatzbeitrag

Die Leistungen der **gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** wurden seit 1982 vom Gesetzgeber regelmäßig eingeschränkt. Was bedeutet das für gesetzlich Versicherte? Aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung steigen die Krankheitskosten. Als Ausgleich muss sowohl mit Beitragssteigerungen, als auch mit weiteren Leistungskürzungen und Zusatzbeiträgen, die allein von den Versicherten zu tragen sind, gerechnet werden. In der **privaten Krankenversicherung (PKV)** hingegen sind die abgeschlossenen Leistungen Vertragsbestandteil, die nach-

träglich nicht einseitig durch den Versicherer gekürzt werden können. Privat Versicherte haben somit einen lebenslangen Rechtsanspruch auf die bei Vertragsabschluss vereinbarten Leistungen. Im Gegensatz zur GKV, die für ihre Versicherten keine Rücklagen bildet, werden in der PKV mit Beginn des Versicherungsschutzes Altersrückstellungen (Beitragsnachlässe) angespart. Mit zunehmender Versicherungsdauer erhöhen sich die Altersrückstellungen und umso geringer sind die Beiträge im Alter – Ein frühzeitiger Eintritt in die PKV lohnt sich!